

## **Leistungsbeurteilungskriterien Vokal- und Instrumentalensemble**

---

Grundlage für die Beurteilung im Unterrichtsfach Vokal- und Instrumentalensemble sind folgende Leistungen:

### **1. Mitarbeit im Unterricht:**

- a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien<sup>1</sup>
- b) Aktive Teilnahme bei vokalem und instrumentalem Musizieren
- c) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen.
- d) Konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgeschehen erbringen (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, Aufgabenstellungen selbständig erarbeiten, etc.)
- e) Weitere mündliche und schriftliche Leistungen während des Unterrichts
- f) Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- g) Termingerechte Abgabe von etwaigen Arbeitsaufträgen
- h) Allfällige Leistungen bei der Mitwirkung an Konzerten und Schulaufführungen

### **2. Allfällige mündliche bzw. praktische Prüfungen<sup>2</sup>**

Mit freundlichen Grüßen

die Musikerzieherinnen und Musikerzieher des GRG 11

---

<sup>1</sup> vgl. LBVO §43, Abs. 1

<sup>2</sup> vgl. SchUG §5, Abs. 2 und Abs. 3